

# Amts- und Mitteilungsblatt

für die Gemeinde Harth-Pöllnitz

[www.harth-poellnitz.de](http://www.harth-poellnitz.de)

- |                    |                  |
|--------------------|------------------|
| ● Birkhausen       | ● Köckritz       |
| ● Birkigt          | ● Neundorf       |
| ● Burkersdorf      | ● Niederpöllnitz |
| ● Forstwolfersdorf | ● Nonnendorf     |
| ● Frießnitz        | ● Rohna          |
| ● Grochwitz        | ● Struth         |
| ● Großebersdorf    | ● Uhlersdorf     |
| ● Köfeln           | ● Wetzdorf       |



23. Jahrgang Nr. 284 / 31. Oktober 2020

## AMTLICHE MITTEILUNGEN

### Projektvorstellung mit Visualisierung Umgehungsstraße Großebersdorf - Frießnitz - Burkersdorf

Liebe Einwohner von Harth-Pöllnitz - insbesondere aus unseren 3 Ortsteilen Großebersdorf, Frießnitz und Burkersdorf - sowie sonstige interessierte Bürger.

Im Frühjahr 2021 wird das Planfeststellungsverfahren zu unserem Umgehungsstraßenprojekt eröffnet.

Im Vorfeld dazu haben wir nochmals Vertreter des Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr (TLBV) sowie einige Planer eingeladen, um uns das nun fertige Projekt vorzustellen. Wir werden den Verlauf der Straßen nicht nur auf Plänen betrachten, sondern auch die neue Trasse virtuell befahren können (Visualisierung).

Aufgrund der großen Bürgerbeteiligung bei einer ähnlichen Veranstaltung im Oktober 2019 findet die diesjährige am

**08.12.2010 um 17:30 Uhr im  
Kulturhaus Niederpöllnitz statt.**

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation weisen wir auf folgendes hin:

- Es wird keine Bewirtung geben.
- Die Zahl der Teilnehmer ist begrenzt, frühes Erscheinen sichert also die Teilnahmemöglichkeit.
- Bitte unbedingt Mund-Nasen-Maske und einen eigenen Kugelschreiber mitbringen!
- Eine kurzfristige Absage der Veranstaltung ist nicht ausgeschlossen!

Wir laden alle Interessierten herzlich ein.

Arnd Goldhardt, Vorsitzender der Bürgerinitiative und Ortsteil-BM Großebersdorf/Struth  
Sachstandsbericht



### Stellenausschreibung – staatlich anerkannte/r Erzieher/in in der Kindertagesstätte „Abenteuerland“ Burkersdorf

Die Gemeinde Harth-Pöllnitz sucht ab sofort eine/n staatlich anerkannte/n Erzieher/in, Heilpädagoge/in oder einen höherwertigen Abschluss mit einer flexiblen bedarfsorientierten Arbeitszeit von 30 Wochenstunden.

#### Aufgaben:

- Umsetzung des Konzeptes unserer Einrichtung (lebensbezogener Ansatz) bei der pädagogischen Arbeit mit den Kindern

#### Wir erwarten:

- Abschluss als staatlich anerkannter/n Erzieher/in, Heilpädagoge/in oder einen höherwertigen anrechenbaren Abschluss
- Kenntnisse über die Anforderungen des Thüringer Bildungsplanes
- Kreativität und Offenheit für neue Ideen und Impulse
- Teamfähigkeit, Flexibilität hinsichtlich der Arbeitszeit

#### Wir bieten:

- Beschäftigung im Angestelltenverhältnis
- tarifliche Vergütung nach TVÖD
- gutes Arbeitsklima in einem netten Team

Es handelt sich um ein befristetes Arbeitsverhältnis für ein Jahr und kann nach Ablauf in ein unbefristetes umgewandelt werden.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Tätigkeitsnachweise, etc.) senden Sie bitte bis **15.11.2020** an die

#### Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz

Personalamt Frau S. Fischer

Am Porstendorfer Weg 1

07570 Harth-Pöllnitz

Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erwünscht und werden daher nicht berücksichtigt.

Aus verwaltungstechnischen Gründen erfolgt keine Eingangsbestätigung. Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Anlagen und Nachweise zur Bewerbung sind in Kopie einzureichen. Wird die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht, ist ein ausreichend frankierter Rückumschlag beizufügen, alle anderen Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Mit der Abgabe Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten, soweit diese im Rahmen des Auswahlverfahrens benötigt werden, zu. Ihre Daten werden ausschließlich für das Auswahlverfahren verwendet und für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach Abschluss gelöscht.

# Bekanntmachung

## 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Harth – Pöllnitz Vom 16.10.2020

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringern Kommunalordnung-ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S.41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429,433), der §§ 1 und 2 der Thüringer Verordnung über die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (Thüringer Entschädigungsverordnung - ThürEntschVO -) vom 6. November 2018 (GVBl. 2018, S. 703) und der §§ 1 und 2 der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) vom 07. September 1993 (GVBl. 1993, S. 617), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Januar 2020 (GVBl. S. 37) beschließt die Gemeinde Harth-Pöllnitz in der Sitzung am 10. September 2020 mit Beschluss-Nr. 45/6/2020 folgende Änderung:

### § 1 Satzungsänderung

Die Hauptsatzung vom 28.02.2014 der Gemeinde Harth-Pöllnitz (Amt- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Harth-Pöllnitz Nr. 208 des 17. Jahrgangs vom Ausgabebetag 03.05.2014, S. 6 f.), die zuletzt geändert wurde durch die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Harth-Pöllnitz vom 11.12.2014 (Amts- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Harth-Pöllnitz Nr. 214 des 18. Jahrgangs vom Ausgabebetag 31.01.2015, S. 2) und die Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Harth-Pöllnitz vom 16.09.2019 (Amts- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Harth-Pöllnitz Nr. 271 des 22. Jahrgangs vom Ausgabebetag 28.09.2019, S.1 f.) wird wie folgt geändert:

1. Der § 11 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

(1) „Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse als Entschädigung nach Maßgabe der Thüringer Verordnung über die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (ThürEntschVO) vom 06.11.2018 (GVBl. S. 703) einen monatlichen Sockelbetrag von 24,43 € und für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind, die der Vorbereitung der Gemeinderatssitzung dient, ein Sitzungsgeld von 18,32 €. Mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag dürfen nicht gezahlt werden.“

2. Der § 11 Absatz 5 Satz 1 wird nach dem Betrag „20,00 €“ mit den Satzzeichen „Punkt“ beendet und die danach dem § 11 Absatz 5 Satz 1 folgenden restlichen Sätze werden zum Absatz 6 mit folgender Fassung:

(6) „Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten folgende monatliche Aufwandsentschädigungen:

- der ehrenamtliche Bürgermeister	<b>1.475,00 €</b>
- der erste ehrenamtliche Beigeordnete	<b>243,44 €</b>
- der zweite ehrenamtliche Beigeordnete	<b>132,75 €</b>
- die Ortsteilbürgermeister in Gemeindeortsteilen bis zu 500 Einwohner	<b>178,20 €</b>
	und
mehr als 501 bis 1000 Einwohner	<b>314,82 €</b>
Birkhausen	178,20 €
Burkersdorf/Nonnendorf	314,82 €
	bis 31.12.2020
	178,20 €
	ab 01.01.2021
Forstwolfersdorf	178,20 €
Frießnitz / Grochwitz	178,20 €
Großebersdorf / Struth	178,20 €
Köckritz / Köfeln	178,20 €
Neundorf	178,20 €
Niederpöllnitz / Birkigt	314,82 €
Rohna	178,20 €
Uhlersdorf	178,20 €
Wetzdorf	178,20 €

Die entsprechende Aufwandsentschädigungsgrößenklasse wird im Sinne § 5 Abs. 1 Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) anhand der maßgebenden Einwohnerzahlen

zum Stichtag 30.06. des Vorjahres festgelegt. Verringert sich die jeweils maßgebende Einwohnerzahl und kommen Ortsteile dadurch in eine niedrigere Größenklasse, behalten die im Amt befindlichen Ortsteilbürgermeister für ihre Person und für die Dauer ihrer Amtszeit die Aufwandsentschädigung in der bisher gezahlten Höhe. Dies gilt auch, wenn der Ortsteilbürgermeister wiedergewählt oder vor oder unmittelbar nach Ablauf seiner Amtszeit erneut in dasselbe Amt berufen wird (vgl. § 5 Abs. 4 ThürAufEVO).

Wird der Bürgermeister im Fall seiner Verhinderung, die Dienstgeschäfte wahrzunehmen, vom ehrenamtlichen 1. Beigeordneten vertreten und wenn auch dieser verhindert ist, vom ehrenamtlichen 2. Beigeordneten vertreten, so wird die im Satz 1 jeweils festgesetzte Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen 1. Beigeordneten bzw. die des ehrenamtlichen 2. Beigeordneten monatlich erhöht auf den Betrag von 1.100,00 €. Für jeden Tag der Vertretung wird 1/30 der nach Satz 5 festgesetzten erhöhten Aufwandsentschädigung gewährt.

### § 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Gemeinde Harth-Pöllnitz, den 16.10.2020

gez. Vorsitz  
Bürgermeister

- Siegel -

### Hinweis nach § 21 Abs. 4 ThürKO:

„Sollte die vorstehend öffentlich bekannt gemachte Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen sein, so ist eine solche Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Satzungsbekanntmachung gegenüber der Gemeinde Harth-Pöllnitz (Anschrift: Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz, Am Porstendorfer Weg 1, 07570 Harth-Pöllnitz) unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

Gemeinde Harth-Pöllnitz, den 16.10.2020

gez. Vorsitz  
Bürgermeister

- Siegel -

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Harth – Pöllnitz I. Haushaltssatzung 2020

Auf Grund der §§ 55 und 57 der ThürKO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) erlässt die Gemeinde Harth - Pöllnitz mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 23/3/2020 am 30.01.2020 folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

#### im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen mit	4.552.800 €
und Ausgaben mit	4.552.800 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen mit	1.567.750 €.
und Ausgaben mit	1.567.750 €
ab.	

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden mit **Null** festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf **509.250 €** festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

# Korrektur zum Amts- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Harth-Pöllnitz Nr. 284 / 31. Oktober 2020

## Bekanntmachung

### 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates Nr. 46/6/2020 vom 10.09.2020 erlässt die Gemeinde Harth - Pöllnitz die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020. Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird wie folgt festgesetzt:

#### § 1

erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamt- betrag des Haushalts- planes einschl. der Nachträge gegenüber auf	
		bisher EUR	nunmehr EUR

#### *a) im Verwaltungshaushalt*

die Einnahmen	137.000	10.000	4.552.800	4.679.800
die Ausgaben	127.000	0	4.552.800	4.679.800

#### *b) im Vermögenshaushalt*

die Einnahmen	241.000	175.100	1.567.750	1.633.650
die Ausgaben	116.900	51.000	1.567.750	1.633.650

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird um 45.000 € erhöht und damit auf 554.250 € festgesetzt.

#### § 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird von 758.000 € um 21.000 € erhöht und damit auf 779.000 € festgesetzt.

## § 4

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2020 in Kraft.

Harth - Pöllnitz, den 16.10.2020

gez. Gottfried Vorsatz  
Bürgermeister

- Siegel -

### II. Genehmigungsvermerk

Entsprechend der mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde vom 14.10.2020 getroffenen Festlegungen wird die Haushaltssatzung gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO bekanntgemacht.

### III. Auslegungshinweise

Nach § 57 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) liegt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 vom

02.11.2020 - 16.11.2020 aus.

**Auslageort:** Gemeindeverwaltung Harth - Pöllnitz / OT Niederpöllnitz, Kämmerei  
Am Porstendorfer Weg 1, 07570 Harth – Pöllnitz

**Auslagezeit:**

Montag	von 9.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	von 7.30 – 11.30 Uhr

Am gleichen Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, besteht gem. § 57 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres.

Harth - Pöllnitz, den 16.10.2020

gez. Vorsatz  
Bürgermeister

- Siegel -

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftl. Betriebe **270 v.H.**
  - b) für die Grundstücke **390 v.H.**
2. Gewerbesteuer **370 v.H.**

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **758.000 €** festgesetzt.

#### § 6

Der Haushaltsplan tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Harth-Pöllnitz, 18.02.2020

gez. Gottfried Vorsatz, Bürgermeister - Siegel -

#### II. Genehmigungsvermerk

Entsprechend der mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde vom 14.02.2020 getroffenen Festlegungen wird die Haushaltssatzung gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO bekanntgemacht.

#### III. Auslegungshinweise

Nach § 57 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) liegt der Haushaltsplan 2020 vom

**02.03.2020 – 16.03.2020** aus.

#### Auslageort:

Gemeindeverwaltung Harth - Pöllnitz / OT Niederpöllnitz, Kämmerei  
Am Porstendorfer Weg 1, 07570 Harth – Pöllnitz

#### Auslagezeit:

Montag von 9.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr  
Dienstag von 9.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr  
Freitag von 7.30 – 11.30 Uhr

Am gleichen Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, besteht gem. § 57 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres.

Harth - Pöllnitz, den 18.02.2020

gez. Vorsatz, Bürgermeister - Siegel -

### Beschlüsse der 6. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Harth – Pöllnitz am 10.09.2020 im Kultur- und Vereinshaus Niederpöllnitz

#### Beschluss-Nr. 44/6/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Harth-Pöllnitz beschließt die Aufhebung des Beschlusses 32/5/2020 zur 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Harth-Pöllnitz.

(15/11/11/-/-)\*

#### Beschluss-Nr. 45/6/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Harth-Pöllnitz beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Harth-Pöllnitz in öffentlicher Sitzung.

(15/11/11/-/-)\*

#### Beschluss-Nr. 46/6/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Harth-Pöllnitz beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2020 mit seinen Anlagen in öffentlicher Sitzung. (15/11/11/-/-)\*

#### Beschluss-Nr. 47/6/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Harth-Pöllnitz beschließt den Finanzplan 2020-2023 in öffentlicher Sitzung. (15/11/11/-/-)\*

#### Beschluss-Nr. 48/6/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Harth-Pöllnitz beschließt die Auftragsvergabe für „Dorferneuerung Köckritz/Köfeln“ – nach beschränkter Ausschreibung – an den folgenden günstigsten und wirtschaftlichsten Bieter, die Firma: EWW – Ingenieurbüro für Tiefbau GmbH, Wasserstr. 4/6, 07548 Gera / Vertrag vom 27.07.2017 / vorläufige Honorarsumme (brutto) 34.990,92 €. (15/11/11/-/-)\*

#### Beschluss-Nr. 49/6/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Harth-Pöllnitz beschließt die Wahl der Schiedsfrau Frau Rosemarie Ronneberger in öffentlicher Sitzung. (15/10/10/-/-)\*

\* Abstimmungsergebnis: (gesetzliche Anzahl der Abstimmungsberechtigten / an der Abstimmung haben teilgenommen / Stimmen für den Antrag / Stimmen gegen den Antrag / Stimmenthaltungen)

## Mitteilung der Kasse / Kämmerei

Die Fälligkeit der Grundsteuer, die Hundesteuer sowie die Pacht für das Jahr 2020 ist der **15. November 2020**. Die Abbuchung der Lastschriftaufträge erfolgt zum 16. November 2020.

**Bereits fällige Steuern, Mieten und Pachten bitten wir, umgehend in der Gemeindekasse einzuzahlen bzw. auf eines der Konten der Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz zu überweisen.**

## Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

### Termine

- **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und Bau- und Gemeindeentwicklungsausschuss der Gemeinde Harth-Pöllnitz**, Montag, den 30.11.2020, 18:30 Uhr im Kultur- und Vereinshaus Niederpöllnitz
- **Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Harth-Pöllnitz** Donnerstag, den 10.12.2020, 19:00 Uhr im Kultur- und Vereinshaus Niederpöllnitz

## Mitteilung des Bauamtes

### Die Fußgängerbrücken aus Rohna wurden saniert.

Am Donnerstag den 08.10.2020 wurden die beiden sanierten Fußgängerbrücken aus Rohna von der Firma Otto Fischer in Laasdorf verladen und zu ihrem ursprünglichen Standort transportiert. Zu der Sanierung beim Sandstrahlservice Mösezahl gehörten u.a. das komplette Sandstrahlen, Nahtabdichtungen, Schweißarbeiten sowie diverse Kleinreparaturen. Das erneute setzen der Brückenelemente gestaltete sich recht einfach. So konnten innerhalb von 4 Stunden beide Elemente wieder an ihren ursprünglichen Platz gebracht werden. Erste interessierte Bürger des Ortsteils waren während der Arbeiten hinzugestoßen und konnten, nach Abschluss der Arbeiten und einer ersten Kontrolle, die Brücken „einweihen“



## Mitteilung der Wohnungsverwaltung

### Freie Wohnungen

#### in Niederpöllnitz

4-RWE, saniert, 70,62 qm, 1. OG  
286,05 € Kaltmiete + Nebenkosten **119,37 €**, EnV 94,4 kWh

2-RWE, saniert, 60,45 qm, 3. OG  
249,05 € Kaltmiete + Nebenkosten **87,06 €**, EnV 76,0 kWh

2-RWE, saniert, 44,53 qm, EG  
183,46 € Kaltmiete + Nebenkosten **81,91 €**, EnV 76,0 kWh

2-RWE, teilsaniert, 48 qm, 1. + 3. OG  
168,00 € Kaltmiete + Nebenkosten **273,60 €**, EnV 171,1 kWh

2-RWE, teilsaniert, 48,3 qm, 1. – 3. OG  
168,70 € Kaltmiete + Nebenkosten **275,31 €**, EnV 155,8 kWh

2-RWE, teilsaniert, 46,5 qm, 3. OG  
162,75 € Kaltmiete + Nebenkosten **265,05 €**, EnV 155,8 kWh

2-RWE, teilsaniert, 43 qm, EG  
150,50 € Kaltmiete + Nebenkosten **245,10 €**, EnV 155,8 kWh

3-RWE, teilsaniert, 63 qm, EG – 3. OG  
220,50 € Kaltmiete + Nebenkosten **359,10 €**, EnV 171,1 kWh

3-RWE, teilsaniert, 58 qm, 3. OG  
203,00 € Kaltmiete + Nebenkosten **330,60 €**, EnV 171,1 kWh

3-RWE, teilsaniert, 64,3 qm, EG/ 2./ 3. OG  
225,05 € Kaltmiete + Nebenkosten **366,51 €**, EnV 155,8 kWh

3-RWE, teilsaniert, 59 qm, 1./3. OG  
206,50 € Kaltmiete + Nebenkosten **336,30 €**, EnV 155,8 kWh,  
EnV 86,6 kWh

3-RWE teilsaniert 58 qm, 1./2. OG  
203,00 € Kaltmiete + Nebenkosten **330,60 €**, EnV 155,8 kWh  
3-RWE, saniert, 74,96 qm, 3. OG  
308,83 € Kaltmiete + Nebenkosten **435,51 €**, EnV 86,6 kWh

2-RWE, saniert, 54,75 qm, DG  
254,59 € Kaltmiete + Nebenkosten **70,08 €**, EnV 158,6 kWh

#### in Großbebersdorf

2-RWE, saniert, 43,39 qm, DG  
201,76 € Kaltmiete + Nebenkosten **77,65 €**, EnV 163,2 kWh

#### in Frießnitz

2-RWE, saniert, 40,02 qm, 1 OG  
172,09 € Kaltmiete + Nebenkosten **88,04 €**, EnV 152,0 kWh

**Im Vorab ist eine Mietsicherheit (Kaution) jeweils von 3 Kaltmieten zu hinterlegen.**

Bewerber melden sich bitte in der Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz (*Wohnungsverwaltung*) bei *Frau Röbler*, Telefon-Nr.: 036607/2368 oder 204629

#### Wohnbauland für Einfamilienhäuser im Baugebiet „Am Porstendorfer Weg“ Niederpöllnitz

- in günstiger Lage
- baureif erschlossene Parzellen
- ohne Bauträgerbindung
- provisionsfrei

Kaufpreis: **ab 27,90 €/m<sup>2</sup>**  
zuzüglich Baukostenzuschüsse\*: 19,10 €/m<sup>2</sup>

\* vorfinanzierte Baukostenzuschüsse beinhalten Ver- und Entsorgungsleitungen für Wasser, Abwasser und Elektro

**Teilfläche aus Flurstück 113/30, 560 m<sup>2</sup>**  
(Eigentümer Gemeinde Harth-Pöllnitz)

**Teilfläche aus Flurstück 110/4, 688 m<sup>2</sup> (Eigentümer Telekom)**

**Teilfläche aus Flurstück 110/5, 688 m<sup>2</sup> (Eigentümer Telekom)**

**Flurstück 110/34, 503 m<sup>2</sup> (Eigentümer LEG)**

#### Anfragen bei der

Gemeinde Harth-Pöllnitz, Am Porstendorfer Weg 1  
in Niederpöllnitz

Telefon: 036607/2368 oder 2564 oder 60588;

Fax: 036607/60590 **oder**

Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) Thüringen mbH  
Abteilung Immobilien, Mainzerhofstraße 12 in 99084 Erfurt  
Info-Telefon: 0361/5603560 **Frau Sabine Barth**

## Hallo Herr Nachbar,

der Herbst mit seiner Farbenpracht erfreut den Gartenbesitzer und lässt die letzten Arbeiten vor dem Winter im Grundstück erledigen. Einige Anfragen sind an mich herangetreten worden, die ich gern beantworten möchte:

Tiere in Nachbars Garten: Nicht alles, was über den Gartenzaun weht und springt, lässt das Herz höher schlagen. Ein Hund, der über den eigenen Zaun in Nachbars Garten springt, dort die Katzen jagt, sogar tötet oder Verwüstungen in Nachbars Garten anstellt, kann nicht hingenommen werden. Ein Schild „Warnung vor dem Hunde“ ist kein Freibrief, wenn der Hund über den Zaun springt und den vorbeigehenden Spaziergänger beißt. Zum Schadensersatz ist nicht nur der Hundehalter per se sondern auch in seiner Eigenschaft als verkehrssicherungspflichtiger Grundstückseigentümer verpflichtet, wenn von seinem Grundstück Gefahr ausgeht. Jeder Grundstückseigentümer hat die Verpflichtung für einen verkehrssicheren Zustand seines Grundstücks zu sorgen, um Gefahren an Dritte abzuwenden (eine angemessene Höhe des Zaunes zu erstellen, um den eigenen Hund am Überspringen zu hindern). Diese Verpflichtung gilt insbesondere, wenn vom Grundstück durch besondere Umstände (z.B. das Halten eines bissigen Hundes auf einem Grundstück in einem Wohngebiet) erhebliche Gefahren ausgehen.

Ein weiterer Punkt, der für Ärger sorgt, sind Nachbars Katzen. Grundsätzlich muss der Nachbar aber nur das Betreten seines Grundstücks von maximal zwei Katzen dulden. Inwieweit die Anzahl der Katzen in diesem Zusammenhang erhöht werden kann, hängt vom Einzelfall ab. Die Duldungspflicht endet jedoch dann, wenn diese dem Nachbar nicht mehr zugemutet werden kann. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn es nicht mehr nur beim Betreten des Grundstücks bleibt, sondern die Katze im Nachbargarten ihren Kot absetzt, Gartenbeete durchwühlt oder die Goldfische aus dem Teich fängt. Dies alles muss der Nachbar nicht mehr hinnehmen. Zaun auf Grundstücksgrenze: Das müssen Sie beachten: Wer eine Hecke als eine Art „lebender“

Einfriedigung pflanzt, der muss nachbarrechtliche Grenzabstände für Hecken beachten. Oder, das Einverständnis des Nachbarn vorausgesetzt, die Hecke wird auf der Grundstücksgrenze gepflanzt, wodurch sie von einer aus rechtlicher Sicht einfachen Gartenhecke zur sogenannten Grenzanlage wird. Für Grenzanlagen jeder Art („tote“ wie „lebende“ Einfriedigungen auf der gemeinsamen Grundstücksgrenze) gilt: Würden diese mit der Zustimmung (Genehmigung) des Nachbarn errichtet, dürfen Sie sie ohne dessen Einverständnis weder eigenmächtig verändern noch entfernen werden. Für eine Grenzbebauung ist im Regelfall das Einverständnis Ihres Nachbarn erforderlich.

Bei weiteren Fragen und Anliegen stehe ich gern zur Verfügung.

Rosemarie Ronneberger - Schiedsfrau der Gemeinde

## Das Ehrenamt in der Justiz – Der rechtliche Betreuer im Landkreis Greiz

Immer mehr Menschen benötigen Hilfe, weil sie aufgrund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst erledigen können. Zur Unterstützung dieser hilfebedürftigen Personen kann durch die Gerichte eine rechtliche Betreuung z.B. in der Gesundheitsvorsorge, für Behördenangelegenheiten, der Vermögenssorge u.a. rechtliche Bedarfsbereiche eingerichtet werden. Diese Betreuung ermöglicht die gesetzliche Vertretung dieser Personen und ist von der sozialen Betreuung, wie Pflege und Hauswirtschaftshilfe, zu unterscheiden.

Aktuell werden im Landkreis Greiz über 158 Personen durch ehrenamtliche Betreuer unterstützt.

Der Betreuungsverein Schleiz e.V. ist gemeinsam mit der örtlichen Betreuungsbehörde des Landkreises Greiz regelmäßig auf der Suche nach Menschen, die sich parallel zu ihrer Berufstätigkeit oder nach dem Austritt aus dem aktiven Berufsleben in einem anspruchsvollen Ehrenamt für andere engagieren wollen.

Bei der Erfüllung Ihrer Aufgaben steht Ihnen ein zuverlässiges System der Begleitung, Beratung und Hilfe zur Seite. Der anerkannte Betreuungsverein, die Betreuungsbehörde und das zuständige Amtsgericht stehen den ehrenamtlichen Betreuern als Ansprechpartner unterstützend zur Verfügung. In Fortbildungsangeboten und Informationsveranstaltungen können Sie ihr Wissen in der ehrenamtlichen Betreuung festigen und erweitern, Erfahrungen anderer nutzen.

Für diese ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie eine jährliche Aufwandspauschale und sind haftpflichtversichert über eine Sammelversicherung, die die Justizministerien mit Versicherungsträgern abgeschlossen haben.

Ehrenamtliche rechtliche Betreuer leisten menschlich einen überaus wertvollen Dienst und helfen betreuten Menschen, ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu führen.

Das verdient Wertschätzung und Anerkennung und bereichert wie jedes Engagement für andere auch das eigene Leben.

Wenn Sie sich vorstellen können, als ehrenamtlicher rechtlicher Betreuer tätig zu sein, dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf:

**Betreuungsverein Schleiz e.V.**

Oetersdorfer Str. 18a, 07907 Schleiz

e-mail: mail@btv-schleiz.de

Tel: 03663/ 420802, Fax: 03663 /4209897

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://justiz.thueringen.de/themen/ehrenamt/betreuer/>

## Der Landkreis Greiz sucht Bürgerinnen und Bürger zur Wahl als ehrenamtlicher Richter für die Sozialgerichtsbarkeit - Amtsperiode 01.01.2021 bis 31.12.2025

Der ehrenamtliche Richter (Schöffe) ist eine seit langem bewährte Einrichtung des deutschen Rechts. Die Einbringung nichtjuristischer Wertungen und Überlegungen sowie der Beitrag der eigenen Sachkunde des ehrenamtlichen Richters sind Grundlage für eine volksnahe, gegenwartsbezogene, sozialstaatliche Rechtsfindung. Die Bürger entscheiden zusammen mit den Berufsrichtern in sozialrechtlichen Verfahren beim Sozialgericht. Sie wirken dabei als ehrenamtliche Richter bei der mündlichen Verhandlung und der Urteilsfindung mit gleichen Rechten wie die berufsmäßigen Richter mit.

In den Kammern und Senaten für Angelegenheiten des Sozialhilfe- und Asylbewerberleistungsgesetz wirken ehrenamtliche

Richter aus den Vorschlagslisten der Landkreise und kreisfreien Städte mit. Die Vorschlagsliste für den Landkreis Greiz wird vom Kreistag Greiz aufgestellt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Greiz werden gebeten, ihre Bewerbung bis spätestens **26. Oktober 2020** an das Landratsamt Greiz, Büro Kreistag, Dr.-Rathenau-Platz 11 in 07973 Greiz oder per E-Mail an [buero-kreistag@landkreis-greiz.de](mailto:buero-kreistag@landkreis-greiz.de) zu senden oder auch telefonisch über 03661876150 zu übermitteln. Anzugeben sind: Name, Vorname, Geburtstag, Wohnanschrift, berufliche Tätigkeit und Telefon-Nummer.

## Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Forstwolfersdorf

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft am **13.11.2020, 18:00 Uhr, im Saal von Forstwolfersdorf**, ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk ....Forstwolfersdorf gehören, und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzliche

### Einladung.

Tagesordnung und zu fassende Beschlüsse:

1. Bericht des Jagdvorstehers,
2. Bericht über den Kassenstand
3. Bericht der Kassenprüfung,
4. Entlastung des Jagdvorstandes
5. Wahl der Wahlkommission
6. Wahl des Jagdvorstandes
- a) Wahl des Jagdvorstehers und dessen Stellvertreters (unter Verwendung von Stimmzetteln)
- b) Wahl der 2 Beisitzer (unter Verwendung von Stimmzetteln)
7. Wahl eines Kassenführers, Schriftführers sowie von zwei Rechnungsprüfern, Verpachtung des Jagdbezirks Forstwolfersdorf ab 01.04.2020
8. Beschluss zur Art der Jagdnutzung (Einsatz eines angestellten Jägers oder Verpachtung)
9. Beschlüsse zur Art der Verpachtung (Einholung schriftlicher Gebote, freihändige Vergabe oder Versteigerung) sowie zu den Jagdpachtbedingungen;
10. Zuschlagserteilung bei freihändiger Vergabe

*Anmerkung: Die Versammlung wird unter strengsten Hygienemaßnahmen: wie Makenpflicht und Abstandsregelung durchgeführt. Jagdgenossen mit Erkältungssymptomen können nicht daran teilnehmen. Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse aber durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Da eine Erbgemeinschaften sich nur durch eine Stimme und entsprechender Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbgemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft vorzulegen. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe. Vor Beginn der Versammlung haben die Jagdgenossen, zur Anlegung des Jagdkatasters und Wahrnehmung ihrer Rechte alle Grundbuchauszüge vorzulegen.* Herbert Freund

## Öffnungszeiten

### der Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz

OT Niederpöllnitz, Am Porstendorfer Weg 1, 07570 Harth-Pöllnitz

Telefon: 03 66 07 / 23 68 oder 25 64, Fax: 03 66 07 / 6 05 90

[info@harthpoellnitz.de](mailto:info@harthpoellnitz.de)  
[einwohnermeldeamt@harthpoellnitz.de](mailto:einwohnermeldeamt@harthpoellnitz.de)  
[kaemmerei@harthpoellnitz.de](mailto:kaemmerei@harthpoellnitz.de)  
[wohnungsverwaltung@harthpoellnitz.de](mailto:wohnungsverwaltung@harthpoellnitz.de)

Besuchen Sie unsere Webseite im Internet unter: [www.harthpoellnitz.de](http://www.harthpoellnitz.de)

**Gemeindeverwaltung, Kämmerei, Kasse, Einwohnermeldeamt, Bauamt, Wohnungsverwaltung**

Montag 09.00 – 11.30 Uhr ■ 13.00 – 16.00 Uhr

Dienstag 09.00 – 11.30 Uhr ■ 13.00 – 18.00 Uhr

Freitag 07.30 – 11.30 Uhr

**(Mittwoch und Donnerstag keine Sprechzeiten)**

*(Außerhalb der Sprechzeiten sind Terminabsprachen unter der Telefon-Nr.: 03 66 07 / 23 68 oder 25 64 möglich.)*

**Sprechstunde Ortsteilbürgermeister Niederpöllnitz/Birkigt:**

**03.11.2020 von 17:00 bis 18:00 Uhr**

in der Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz  
 Am Porstendorfer Weg 1 in Niederpöllnitz

**Schiedsstelle:** jeden 1. Dienstag im Monat

von 17.00 – 18.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz  
 Am Porstendorfer Weg 1, Niederpöllnitz

**Schiedsfrau:** Rosemarie Ronneberger

*(Außerhalb der Sprechzeiten ist nach telefonischer Vereinbarung unter der Tel.-Nr.: 03 66 07 / 6 01 06 eine Beratung möglich.)*

**VDK Sozialverband:** Telefon/Fax: 03661/2746 (Frau Schwabe)

**Kontaktbereichsbeamter der Polizeiinspektion Greiz**  
 Sprechstunde in der Gemeindeverwaltung Harth – Pöllnitz  
**dienstags von 13.00 - 17.00 Uhr bzw. nach Vereinbarung**  
**Telefon: 036607 / 20331 oder 0152 / 09346628 (mobil)**

Nachfolgend weitere Dienststellen:

**Polizeiinspektion Greiz, Brunnengasse 10, 07973 Greiz**  
 Telefon: 03661/621-0 · Fax: 03661/621-199

**Polizeistation Zeulenroda-Triebes, (ehemaliges Rathaus Triebes)**  
 Schäferstraße 2, 07937 Zeulenroda-Triebes  
 Telefon: 03661/621329 und Fax: 03661/621399

## GEMEINDENACHRICHTEN



Geburtstage und Jubiläen  
 der Gemeinde Harth-Pöllnitz  
 im Jahr 2020 **Monat November**

Edith Rüger	Burkersdorf	09.11.1931	89 Jahre
Theo Müller	Niederpöllnitz	14.11.1940	80 Jahre
Rosemarie Witte	Uhlersdorf	14.11.1940	80 Jahre
Dr. Horst Himmel	Niederpöllnitz	15.11.1935	85 Jahre
Elfriede Seliger	Burkersdorf	15.11.1940	80 Jahre
Mathilde Röhrich	Burkersdorf	16.11.1925	95 Jahre
Eberhard Hochsieder	Niederpöllnitz	22.11.1939	81 Jahre

Allen Jubilaren gratulieren wir recht herzlich und wünschen weiterhin Gesundheit und alles Gute.

## Kirchliche Nachrichten

**Evang.-Luth. Kirchengemeindeverband Weida**

**Kirchengemeinde Köckritz/Köfeln**

**Kontakt für alle Kirchengemeinden über das Kirchbüro Weida:**

Frau Helena Geitel, Telefon: 036603/62593 · Fax: 41275

Kirchplatz 4 · 07570 Weida

E-Mail: [pastorin-christineschaefer@web.de](mailto:pastorin-christineschaefer@web.de) · [www.ev-kirche-weida.de](http://www.ev-kirche-weida.de)

### Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

**Sonntag, 01.11.20.**

10:00 Uhr Rohna	Kirchweih-Gottesdienst
14:00 Uhr Forstwolfersdorf	Gottesdienst

**Sonntag, 08.11.20**

10:00 Uhr Frießnitz	Kirchweih-Gottesdienst
14:00 Uhr Grochwitz	Kirchweih-Gottesdienst

**Sonntag, 15.11.20 - Volkstrauertag**

9:00 Uhr Neundorf	Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag
9:00 Uhr Rohna	Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag

10:00 Uhr Niederpöllnitz

14:00 Uhr Uhlersdorf

17:00 Uhr Wetzdorf

**Samstag, 21.11.20**

17:00 Uhr Forstwolfersdorf

17:00 Uhr Köckritz-Köfeln

**Sonntag, 22.11.20 - Ewigkeitssonntag**

10:00 Uhr Frießnitz

14:00 Uhr Burkersdorf

14:00 Uhr Großbebersdorf

**Samstag, 28.11.20**

16:00 Uhr Neundorf

**Sonntag, 29.11.20 - 1. Advent**

10:00 Uhr Forstwolfersdorf

Bitte bringen Sie Ihren eigenen Mund-Nasenschutz mit und beachten die Abstandsregelungen. Informieren Sie sich auch an unseren Schaukästen und auf unserer Website.

**Kindernachmittag in Niederpöllnitz**, Montag von 16.00 bis 17.00 Uhr wieder ab 09.11., **Frauenkreis Frießnitz**, jeden 1. Mittwoch des Monats um 14:00 Uhr, 04.11.

## Aus der Kirchgemeinde Großebersdorf

Heute einige Informationen u. Neuigkeiten unserer Kirchgemeinde (KGM).

Im Jahr 2019 wurde von der Firma Rinn & Volkland aus Eisenberg die fachgerechte Sanierung unseres Kirchenportals ausgeführt. Die Kosten beliefen sich auf 7.000 Euro. Unsere KGM zahlte 3.500 Euro u. der Kirchenkreis Gera unterstützte uns mit ebenfalls 3.500 Euro. Vielen Dank! Unsere Kirche hat wieder ein schönes Ansehen.

Nun zur fast endlosen Geschichte Friedhofmauer.

2019 wurden zwei Gipsplomben am Mauerwerk angebracht, da sich der durch das Hochwasser 1981 zerstörte u. mit Schalsteinen aufgebaute Mauerbereich stark zur Wegseite neigte. Die Plomben rissen u. deshalb wurde durch den Gemeindegemeinderat (GKR) ein Statiker zu Rate gezogen. Ergebnis, die Neigung der Mauer betrug 10% zum Weg. Ein Gutachten wurde erstellt, mit dem Ergebnis: „Gefahr in Verzug“. Die Firma Stieghorst wurde beauftragt u. baute den Mauerbereich z.T. zurück. Kosten, rund 1.400 Euro.

Schon 2019 wurde vom GKR die Planung zum Neubau des Mauerteils angegangen, drei Baufirmen waren nacheinander vor Ort u. erklärten sich bereit an der Ausschreibung zum Auftrag teilzunehmen. Erst 2020 kam es zum Vororttermin mit dem Kirchenkreis, Denkmalschutz, Pfarramt Weida, Gemeinde Harth-Pöllnitz, GKR u. einem Planungsbüro. Das Planungsbüro erhielt vom GKR den Auftrag die Ausschreibung zur Baumaßnahme einzuleiten, Planungsunterlagen zu erstellen u. die Bauüberwachung zu übernehmen. Es wurde eine Vermessung der Friedhofmauer durchgeführt u. dem GKR sowie der Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz die Planungsunterlagen zugestellt. Das Ergebnis der Vermessung zeigt, die Gemeinde Harth-Pöllnitz ist Eigentümer der Friedhofmauer. Hier noch eine Anmerkung aus der Ortschronik von Großebersdorf. Die Familie von Carl August von Reuß erwarb 1874 vier Grabstellen auf unserem Friedhof u. zahlte damals schon 100 Taler an die Gemeinde Großebersdorf zum weiteren Aufbau der Kirchhofmauer!

Die Zuständigkeit zur Erneuerung der Friedhofmauer liegt somit in der Zuständigkeit der Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz.

In Abstimmung zwischen GKR u. dem Pfarramt Weida übernimmt die KGM Großebersdorf als ihren Anteil die Abrisskosten u. die von ihr in Auftrag gegebenen Planungskosten. Der GKR wird zu jeder Zeit bei Fragen während des Bauablaufes ansprechbar sein.

Die bereits eingegangenen Spenden zum Neubau der Friedhofmauer fließen in die Planungskosten ein. Herzlichen Dank den Spendern!

Am 15. Aug. 2020 wurde die Urnengemeinschaftsanlage umgestaltet u. in einen ansehnlichen Zustand versetzt. Danke den fleißigen Helfern: Kerstin Geipel, Thomas Weger, Jonas Riedel, Andre Grahl u. Peter Sporer.

Es wird darauf hingewiesen, dass auf dem Urnenfeld keine Blumen, Kerzen, Gestecke, Kränze u. anderer Grabschmuck abgelegt werden darf. Auch nicht bei Urnenbeisetzungen. Ein Ablegen o.g. Sachen ist nur auf der Fläche vor dem großen Stein erlaubt. Alle Art von Grabschmuck ist eigenständig wieder zu beraumen. Wir wünschen allen Gemeindegliedern Gottes Segen, Gesundheit u. eine gute Zeit.

Im Auftrag der Kirchenältesten - Peter Sporer

## Kindergartennachrichten

### Neueste Nachrichten vom Kindergarten „Regenbogen“ aus Niederpöllnitz



Unsere Schulanfänger hatten sich mit ihren Eltern beraten, welches Erinnerungsgeschenk sie für unseren Kindergarten aussuchen sollen. Weil unsere Kinder alle sehr gerne und oft verschiedene Bewegungsarten und Möglichkeiten ausprobieren, lag die Erkenntnis nahe, dass das Geschenk was mit Bewegung zu tun haben sollte. Es gab verschiedene Gedanken und Vorschläge. Schließlich war das Ergebnis für das Geschenk geboren und wurde unter tatkräftiger Unterstützung der Eltern in Angriff genommen. Es sollte eine Balancierstrecke mit verschiedenen Herausforderungen sein. Es wurden große Baumstämme organisiert und im Sägewerk in der Struth vorbereitet. Gemeinsam

fanden wir einen Termin, an dem die Eltern mit den Schulanfängern noch einmal in den Kindergarten kamen, mit Schaufel, Spaten und Spitzhacken bewaffnet und natürlich mit ganz vielen, großen Baumstammstücken, die verbaut werden sollten.



Schnell war eine Fläche im Garten gefunden, auf der der Parcours entstehen soll. Nun ging es an die Vorbereitung, der Boden musste gelockert werden und die Vertiefungen für die Stämme wurden ausgehoben. Unser Schulanfänger halfen fleißig mit und so konnten wir auch ausprobieren, wie die Stämme am besten angeordnet werden sollten, damit sie für alle Möglichkeiten und Altersunterschiede genutzt werden können.

Als alles fertig war, durften natürlich die Schulanfänger den ersten Probedurchlauf starten und gleich gab es viele, verschiedene Nutzungsmöglichkeiten, die auch die Geschicklichkeit und das Vorstellungsvermögen der Kinder herausforderten.

Mit einem kleinen Gartenpicknick beschlossen wir den Nachmittag. Am darauffolgenden Montag gab es für alle Kindergartenkinder die Überraschung und gleich wurde die neue Strecke genutzt. Auf diesem Weg möchten wir uns bei den Eltern unserer Schulanfänger 2020 ganz herzlich bedanken für die schöne Idee und wollen euch gleich sagen, dass alle Kindergartenkinder das Geschenk sehr gerne nutzen.



Vielen Dank von allen Kindern und Mitarbeitern des Regenbogen-Kindergartens in Niederpöllnitz

## Nachrichten aus den Ortsteilen

### Nachrichten aus Großebersdorf

#### Dorfputz in Großebersdorf am 08.11.2020 um 9:00 Uhr



Vor dem Winter ist es notwendig, unser Dorf noch einmal zu reinigen. Deshalb rufen wir zu einer Putzaktion auf. Diese findet am oben genannten Termin statt. Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens haben wir den Termin bewusst auf einen Sonntag gelegt. Da keine Kehrmaschine kommen wird, muss das Kehrgut am Straßenrand gesammelt werden. Es wird später von Mitarbeitern des Bauhofes der Gemeinde abgeholt.

Wir bitten darum, dass sich alle Teilnehmer mit eigenem Werkzeug und Warnwesten ausstatten.

Die wegen Corona bedingten gesetzlichen Sicherheitsmaßnahmen sind unbedingt einzuhalten. Eine Verpflegung mit Essen und Getränken ist leider nicht möglich.

Wir hoffen wieder auf rege Beteiligung und wünschen uns einen schönen sauberen Ort im Interesse aller Einwohner und Gäste!

- Ihr Arnd Goldhardt und Ortsteilrat -

### Nachrichten aus Köckritz/Köfeln

#### Eine besondere Zeit

Ein sehr besonderes Jahr neigt sich dem Ende. Im Frühjahr mussten alle geplanten Veranstaltungen wegen der staatlichen Auflagen abgesagt werden. Einige Einwohner hielt es jedoch nicht davon ab, fürs Dorf etwas zu tun. Dankbar bemerkte man Aktivitäten, die einfach so passierten. Das sind Menschen in unserer Nachbarschaft, die kein Aufheben um sich machen, sondern etwas Freude schenken, denen, die es bemerken wollen. So wurde Ostern der Brunnen in Köfeln liebevoll geschmückt, ein kleiner Maibaum am Teich in Köckritz gestellt, der Friedhof gemäht, eine nicht mehr benötigte Bank gespendet, Blumenzwiebeln für die Grünflächen abgegeben, Rasenpflege an der Feuerwehr mit gegipsten Fuß und das andere Mal nach langer Arbeitswoche gegen Feierabend noch gemacht. Ende September fanden sich elf Einwohner Samstag früh zusammen, die bei dauerhaftem Regen das Feuerwehrhaus putzten und die Außenanlagen reinigten.

Danke euch allen! Wir haben es bemerkt und uns gefreut.

In vielen Dörfern unserer Gemeindeverwaltung wurden in den letzten Jahren Dorfplätze gestaltet und Köfeln rückte auf der Liste der geplanten Investitionen immer wieder nach hinten, bevor alle Fördergeldstellen zusammenspielen. Anfang Juli war nun endlich Baubeginn. Der dazugekommene Kanalbau verlängerte die Bauzeit um weitere zwei Monate, was für alle Beteiligten und die Anwohner einige Herausforderungen bedeuteten. Euch allen sage ich Danke für eure Geduld im Umgang mit den Umständen, die das Baugeschehen mit sich gebracht haben.

Petrus war in der Bauzeit allen wohlgesonnen und die Arbeiten konnten planmäßig ablaufen. An manchen Tagen war der Blick auf die Baustelle beängstigend. Erdmassen wurden weggebracht und neues Material LKW-weise angefahren. Wo passt das alles bloß alles hin? Unvorstellbar, dass das ein schöner Dorfplatz wird ... war sicherlich manche Meinung.

Aber hier sind Fachleute am Werk, die Profis auf ihrem Gebiet sind. Den fleißigen Handwerkern der Firma TTW, Polier Herr Brömel, Bauleiter Herr Wengler, den vielen Subunternehmern und dem Planungsbüro EWW unter Leitung von Herrn Wolf gebührt Respekt und ein herzliches Dankeschön. Sie pflegten einen hilfsbereiten und fairen Umgang mit allen Anwohnern.

Und das Ergebnis kann sich sehen lassen. Die Zufahrten wurden mit Naturstein gepflastert, die Grünflächen wurden eingefasst und der alte Brunnen mit einheimischen Steinen handwerklich hergestellt.

In den nächsten Wochen werden die Arbeiten zum Abschluss gebracht und es wird noch einiges Schönes entstehen. Viele Auswärtige loben die schöne Gestaltung und das freut alle Beteiligten sehr. Der Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz, dem Bauamt in enger Zusammenarbeit mit unserem neuen Bauamtsleiter Herrn Enke und Frau Fau als kompetente Fachfrau möchte ich für die Unterstützung danken. Weiterhin ist die Finanzierung nur durch die Zustimmung des Gemeinderates möglich gewesen. Danke für eure Zustimmung zu diesem Projekt sagt

Franziska Köhler, Ortsteilbürgermeisterin Köfeln-Köckritz

### Nachrichten aus Neundorf

Obwohl das Jahr 2020 viele Maßnahmen und Veranstaltungen nicht zuließen, wollten wir doch in unserem Ort den Herbst-Arbeitseinsatz nicht ausfallen lassen. So wurden zum 19.09.2020 alle Neundorfer zur Mitwirkung aufgerufen und über 30 Beteiligte sind der Beweis dafür, dass sehr vielen ihr Heimatort am Herzen liegt.

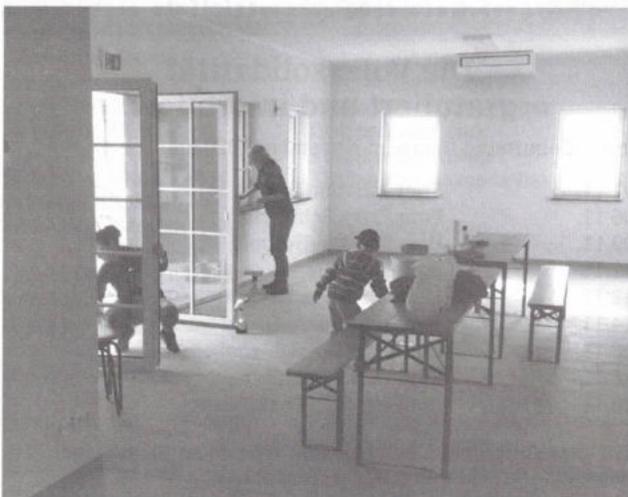
Es wurde wieder auf allen öffentlichen Flächen der Schmutz beseitigt, besonders rund um den Dorfteich und auf dem Dorfplatz.



Ein Großteil der Männer war im Einsatz, um das Bauholz vom Abriss des alten Umgebendehauses zu sortieren und fachgerecht für eine Weiterverwendung zu lagern.



Und manches gute Stück soll noch am neuen Dorfgemeinschaftshaus Verwendung finden, darauf dürfen wir alle gespannt sein. Das Haus wurde schon mal einer Grundreinigung unterzogen, damit es sich allseits in entsprechendem Glanz präsentiert.



Mit den inzwischen gelieferten Stühlen, den bestellten Tischen und der Küche sind dann auch alle Voraussetzungen in den Räumlichkeiten für eine ansprechende Nutzung geschaffen. Und vor dem Haus kann nun auch eine durch die Volksbank gesponserte Bank stehen, die manchem unserer Senioren, aber natürlich auch den Jüngeren die Möglichkeit zum Verweilen einräumt. Vielen Dank auf diesem Wege an die Volksbank eG Gera-Jena-Rudolstadt.

J. Harbach, i.A. des Feuerwehr- und Traditionsvereins 9-Dorf

## Nachrichten aus Rohna

Vor einige Wochen wurden unsere beiden Fußgängerbrücken, die zwischenzeitlich in die Jahre gekommen waren, nach Laasdorf gebracht und dort in einer Firma aufwendig saniert. Sie wurden sandgestrahlt und erhielten einen neuen Farbanstrich. Seit vorletzter Woche stehen sie in einem neuen und schmucken Aussehen wieder auf ihren alten Plätzen in Rohna. Ich möchte mich, auch im Namen des Ortschaftsrates und der Einwohner ganz herzlich bei der Gemeinde bedanken, die diese Sanierung überhaupt möglich gemacht hat. Vielen lieben Dank für Eure Unterstützung.

Mandy Weiser - Ortsteilbürgermeisterin



## Aus dem Vereinsleben

### Die Volkssolidarität gratuliert und informiert!

Ihren Geburtstag feiern im November 2020 am:

01.11.	Frau Johanna Bräuer
06.11.	Frau Erika Schnabel
09.11.	Herr Karsten Burgold
11.11.	Frau Ilse Dölz
12.11.	Herr Christian Dennler
14.11.	Frau Hannelore Opitz
16.11.	Frau Heidrun Schlegel
25.11.	Frau Bärbel Nippert
28.11.	Frau Irmgard Poser

Wir gratulieren ganz herzlich und wünschen für das neue Lebensjahr alles Gute und beste Gesundheit.

Diese Wünsche möchten wir auch nachträglich unseren Mitgliedern aussprechen, welche im Oktober 2020 ihren Geburtstag, hoffentlich bei bester Gesundheit, feiern konnten.

Liebe Mitglieder, aufgrund der neuerlichen angespannten Lage des Corona-Geschehens finden gegenwärtig und bis auf weiteres leider keine Veranstaltungen unseres Vereines statt.

Wir möchten, dass Sie alle diese angespannte Situation bei guter Gesundheit meistern und unsere Entscheidung mittragen können.

Ihr Vorstand der Ortsgruppe Niederpöllnitz

## Liebe Tierfreunde,

wir möchten alle **Kleingärtner** in Ihren Anlagen daran erinnern, die im Frühjahr mitgebrachten und zugewanderten Kater, Katzen und deren Nachwuchs jetzt im Oktober entweder mit nach Hause zu nehmen oder für sie ein winterfestes Quartier und Nahrung abzusichern sind.

Wer Tiere hält, versorgt oder betreut, muss sie angemessen ernähren, pflegen sowie ihnen eine artgerechte Unterkunft bieten. Siehe §955 BGB und §2 TschG, eine Zuwiderhandlung ist Tierquälerei (§17 Nr.2b TschG/ §13 StGB und §18 TSchG /OWI) und wird angezeigt. Die Tiere müssen kastriert sein, um eine unkontrollierte Vermehrung zu vermeiden.

**Aus gegebenen Anlässen weisen wir darauf hin, dass das Tierheim für wilde, verwilderte und freilebende Tiere, z.B. Katzen nicht zuständig ist! Wir beraten Sie gern.**

Die behördliche Zuständigkeit liegt beim Veterinäramt und dem jeweiligen Ordnungsamt.

Auskunft gibt auch das LRA Greiz /Abt. Veterinäramt.

Bei **Igelbaby-Funden ohne Muttertier** bitte an Igel-Notnetz e.V. Tel:0800 7235750 wenden.

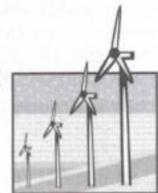
Wir bitten Besucher und Interessenten, die an einer Vermittlung unserer Schützlinge interessiert sind, einen Termin mit uns abzustimmen per:

\*Mail: tierheim-weida@web.de oder \*Facebook

\*Anrufbeantworter 036603 238805

Wir beraten Sie gern, bleiben Sie gesund,  
das Tierheim Weida Team

Ihr Energieberatungszentrum e.V.  
informiert



Messwerte Forstwolfersdorf (340 m ü. NN) <small>Von Vereinsmitglied Martin Unger</small>	2020	Juni	Juli	Aug	Sept.
Monatsmittelwert der Temperatur	°C (8:00 Uhr)	11,93	12,2	14,35	8,84
	mm (l/m²)	166,5	25	108	51
Niederschlagssumme					
Solarwärmegewinnung	kWh/m² Kollektorfläche	40,7	47,93	39,93	41,23
Durchschn. Windgeschwind. (20 m über Grund)	m/s	2,10	2,37	2,24	2,00
Energiegewinn Photovoltaik	kWh/m² Kollektorfläche	9,36	10,43	8,23	8,6
Messwerte der vereinseigenen Demonstrationsanlage zur Solarstromgewinnung auf der Grundschule Frießnitz <small>von Vereinsmitglied Reinhard Weigelt</small>	kWh/m² Kollektorfläche	13,2	14,7	12,5	13,1

**Das nächste Amtsblatt  
erscheint am 28.11.2020.  
Redaktionsschluss für Ihre Beiträge  
ist der 18.11.2020.**

### Amtsblatt der Gemeinde Harth-Pöllnitz

Kostenlose Verteilung an die Haushalte in der Gemeinde Harth-Pöllnitz

Druckauflage: 1.500

Herausgeber: Gemeinde Harth-Pöllnitz

Satz, Gestaltung und Druck: Emil Wüst & Söhne - C. Wüst e.K., Burgstraße 10 in 07570 Weida

Telefon: 03 66 03 / 55 30 - Fax: 03 66 03 / 55 35, kontakt@druckerei-wuest.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 4 vom 01.01.2016

\*©1 designed by Freepik.com

Nachdruck der von uns gestalteten und gesetzten Anzeigen sowie redaktionelle Beiträge (auch auszugsweise) nur mit ausdrücklicher Genehmigung! Gerichtsstand ist Gera.

Für unverlangt zugesandte Manuskripte und Fotos sowie für die Richtigkeit telefonisch aufgebener Anzeigen, Texte und Änderungen übernehmen wir keine Gewähr.

Einzelexemplare sind bei der Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz, OT Niederpöllnitz, Am Postendorfer Weg 1, 07570 Harth-Pöllnitz zu beziehen.

### 1-RAUM-WOHNUNG

#### SCHÖNE SINGLE-WOHNUNG!

Otto-Rothe-Str. 20 / 2. OG  
Gera Lusan / 36,22 m<sup>2</sup>

- Saniert, Aufzug, großer Balkon, helles Wohnzimmer, Schlafnische, modern gefliestes Bad mit Badewanne und WM-Anschluss, Bodenbelag in Holzoptik
- **In der Nähe:** Stellplätze, Haltestelle ÖPNV, Einkaufsmöglichkeiten
- **Nutzungsgebühr pro Monat** 175,30 € (zzgl. 83,31 € Nebenkosten)  
Daten Verbrauchsausweis  
BJ: 1979, 89 kWh/(m<sup>2</sup>a), Fernwärme

### 2-RAUM-WOHNUNG

#### FÜR PAARE IDEAL!

Prof.-Simmel-Str. 28 / 3. OG  
Gera Debschwitz / 52,24 m<sup>2</sup>

- Bezugsfertig, Balkon, Küche mit Fenster und Fliesenspiegel, hell gefliestes Tageslichtbad mit Badewanne und WM-Anschluss, Bodenbelag in Holzoptik
- **In der Nähe:** Stellplätze, Haltestelle ÖPNV, Einkaufsmöglichkeiten, Stadtwald
- **Nutzungsgebühr pro Monat** 292,54 € (zzgl. 112,32 € Nebenkosten)  
Daten Verbrauchsausweis  
BJ: 1961, 88 kWh/(m<sup>2</sup>a), Erdgas

### 3-RAUM-WOHNUNG

#### MODERNE AUSSTATTUNG!

Bieblacher Str. 59 / EG  
Gera Bieblach/Tinz / 59,43 m<sup>2</sup>

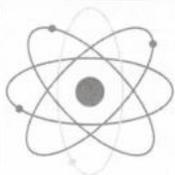
- Vollsaniert, großer Balkon mit Abstellraum, Küche mit Fenster und Einbauschränk, hell gefliestes Bad mit Badewanne und WM-Anschluss, Designbelag in Holzoptik
- **In der Nähe:** Haltestelle ÖPNV, Kita, Schule, Einkaufsmöglichkeiten, Ärztehaus
- **Nutzungsgebühr pro Monat** 350,64 € (zzgl. 127,77 € Nebenkosten)  
Daten Verbrauchsausweis  
BJ: 1967, 115 kWh/(m<sup>2</sup>a), Erdgas

### FÜR JEDEN ANSPRUCH DIE PASSENDE WOHNUNG.

0365.82 33 1 - 10/-18/-45 | DIE-AUFBAU.DE  
EINFACH, BESSER, WOHNEN IN GERA UND JENA - SEIT 1956.

### MEHR ALS WOHNEN.

- Wohnqualität durch Innovation und Investition
- Beratung / Unterstützung durch unser Sozialmanagement
- eigener umfangreicher Hausmeister- und Handwerkerservice



Mühlweg 18  
07570 Weida OT Hohenölsen  
Telefon: 03 66 03 / 43 920  
Funk: 01 72 / 36 23 689  
E-Mail: carsten.44@t-online.de

Wenn es um Strom geht...

**DIE ELEKTRIKER**

...seit 25 Jahren Ihr zuverlässiger Partner!

### Carsten Hönig Elektroinstallation e.K.

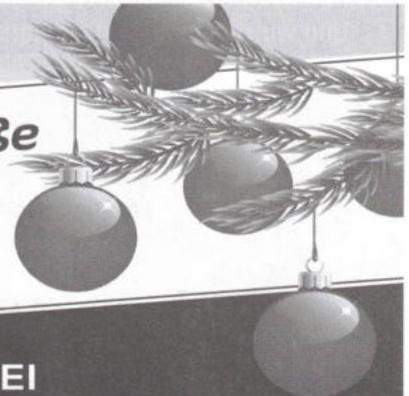
- Elektroinstallationsarbeiten
- Photovoltaikanlagen & Speichersysteme
- Datennetzwerktechnik
- Blitzschutzanlagen
- Reparaturen
- LED-Beleuchtung



Das  
nächste  
Amtsblatt  
erscheint  
am  
28.11.2020

**BALD IST WEIHNACHTEN!**

Denken Sie an die Weihnachtsgrüße  
für Ihre Kunden und Geschäftspartner  
durch eine schön gestaltete Anzeige.



Wir beraten Sie gern.  
Anruf genügt!  
036603/5530

DRUCKEREI  
**Emil Wüst & Söhne**  
INSPIRATION + BERATUNG + GESTALTUNG + DRUCK

**KLEINE ANZEIGE,  
GROßE WIRKUNG!**

**Petters**

Orthopädie Schuh Macher

Individuelle Einlagen für einen  
sicheren Auftritt! Wir legen Ihnen  
die Welt zu Füßen.



Schuh-Petters GmbH | 07545 Gera | Berliner Straße 136  
Telefon 0365. 83 32 50 | info@schuh-petters.de | www.schuh-petters.de

**Bestattungsinstitut Pietät**

**Jutta Unteutsch** Inh. K. Jost



Sprechen Sie mit uns,  
bevor Sie uns brauchen.

Bestattung ist kein  
Tabuthema.



07570 Weida · Platz der Freiheit 5  
Telefon: 03 66 03 / 6 22 25 · www.bestattungsinstitut-pietat.de

**Freund**  
AUTOMOBILE GbR

Bahnhofstraße 33 · 07570 Weida  
Telefon: 03 66 03 / 7 15 32  
E-Mail: freund-automobile@t-online.de  
www.freund-automobile.de



**Ford Puma  
Titanium**

**19.490,- €**

EZ 08/20, 10 km, 92 kW (125 PS), Frost-Weiß,  
scheckheftgepflegt, Klimaanlage, Lederlenkrad, ESP, Isofix, Spurhalteassistent, Fernlicht-  
assistent, ABS, Sportsitze, Tempomat, Berganfahrassistent, Sprachsteuerung, elektr. Fenster-  
heber, Einparkhilfe, Bordcomputer, Notbremsassistent, USB, Start/Stop-Automatik, Ver-  
kehrszeichenerkennung, Massagesitze, Lordosenstütze, Winterpaket, Navigationssystem,  
Nebelscheinwerfer, Alufelgen, Bluetooth, beheizbares Lenkrad, Müdigkeitswarnsystem  
Kraftstoffverbrauch: 4,9 l/100 km (kombiniert), 5,8 l/100 km (innerorts), 4,3 l/100 km (außerorts); CO<sub>2</sub>-Emissionen: 110 g/km

**SIE SUCHEN EIN AUTO?**

Wir beschaffen es Ihnen, egal welches und woher.  
Und wir regeln auch die Finanzierung für Sie!



## Danksagung

Ein Mutterherz, so lieb und gut,  
für immer nun in Frieden ruht.  
Du hast ein gutes Herz besessen,  
nun ruht es still und unvergessen.

Nachdem wir von unserer lieben Mutter,  
Schwiegermutter, Oma und Schwester

## Helga Krahmer

Abschied genommen haben,  
möchten wir uns bei allen Verwandten, Nachbarn und Bekann-  
ten für die erwiesene Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen  
und Geldzuwendungen ganz herzlich bedanken.  
Unser besonderer Dank gilt dem Pflegeheim „Zum alten Kraft-  
werk“ Auma, Herrn Pfarrer Schäfer und dem Organisten Herrn  
Kabjoll, dem Bestattungshaus Frank Ludwig für die würde-  
volle Begleitung, der Floristik M. Kranz sowie dem Gasthaus  
Fischer für die gute Bewirtung.

In dankbarer Erinnerung  
**Dietmar und Thomas Krahmer**  
im Namen aller Angehörigen

Uhlersdorf, im Oktober 2020

**Harth-Pöllnitzer Amtsblatt lesen –  
informiert sein!**



*Über die lieben Glückwünsche,  
Geschenke und zahlreichen  
Geldzuwendungen zu meiner*

*Konfirmation*

*habe ich mich sehr gefreut und  
sage allen ganz herzlich danke!*

*Paul Schmalfuß*

*Friefritz, im Oktober 2020*



www.bestattung-francke.de



Trauer ist gut  
und wichtig.

Wir helfen über  
Ängste und  
Unsicherheiten  
hinweg.

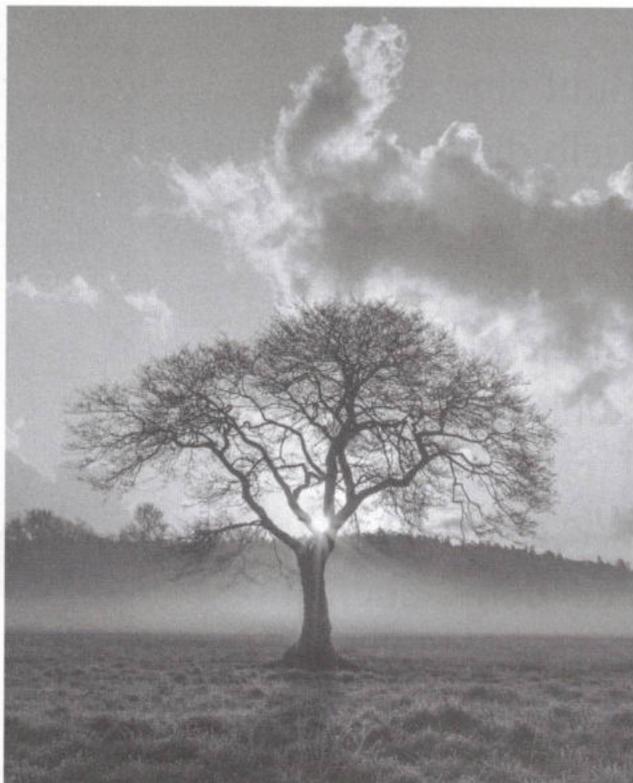
**Bestattungshaus Francke e.K**

Turmstraße 5 · 07570 Weida



Tag und Nacht erreichbar

Telefon (03 66 03) 56 60



## **Adler - Apotheke Petra König e.K.**

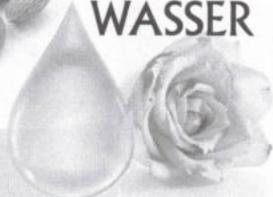
Geraer Str./Leitergasse 1  
07570 Weida

Telefon: 03 66 03/6 32 13

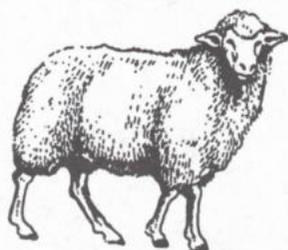
BITTERE  
Mandeln



Rosen-  
WASSER



Lebkuchen-  
GEWÜRZ



## **Wir gerben Ihre Schaffelle!**

Sowie Ziegenfelle, Muffelfelle, Damwildfelle,  
Wildschweinfelle, Hasenfelle und Rehdecken.

**Verkauf von: Schaffellen und Fellartikel**

(u.a. Hausschuhe, Pantoffeln, Handschuhe, Westen)

Gerberei

*Robert Döpel*

Gerberstr. 8 · 07806 Neustadt/Orla · Tel. 0364 81/220 48

Öffnungszeiten:

Mo + Di + Fr 9.30–13.00 Uhr u. 14.00–16.00 Uhr, Di bis 17.00 Uhr



Bunt sind schon die Wälder,  
Gelb die Stoppelfelder,  
Und der Herbst beginnt.  
Rote Blätter fallen,  
Graue Nebel wallen,  
Kühler weht der Wind.

Wie die volle Traube  
Aus dem Rebenlaube  
Purpurfarbig strahlt!  
Am Geländer reifen  
Pfersiche, mit Streifen  
Rot und weiß bemalt.

Flinke Träger springen,  
Und die Mädchen singen,  
Alles jubelt froh!  
Bunte Bänder schweben  
Zwischen hohen Reben  
Auf dem Hut von Stroh.

Geige tönt und Flöte  
Bei der Abendröte  
Und im Mondesglanz;  
Junge Winzerinnen  
Winken und beginnen  
Frohen Erntetanz.

Text, 1782 vom Schweizer Dichter  
Johann Gaudenz von Salis-Seewis  
Musik, 1799 von dem deutschen Komponisten  
Johann Friedrich Reichardt,  
weitere Vertonung, 1816, Franz Schubert

